

# Wahlprüfsteine des Minderheitenrates der vier autochthonen nationalen Minderheiten in Deutschland zur Bundestagswahl 2017

## Antworten der Fraktionen/Parteien

	CDU/CSU	SPD	Die LINKE	Bündnis 90/Die Grünen
<b>1. Erweiterung der politischen Partizipation der Minderheiten auf Bundesebene: Minderheitenbeauftragte/ Minderheitensprecher</b>	konkrete Ansprechperson für Minderheiten wichtig; -> in der CDU/CSU seit langem ein Berichterstatter der Minderheiten; Entscheidung einer förmlichen Beauftragten-Funktion soll zu Beginn der neuen Legislaturperiode entschieden werden	Verantwortung der Benennung liegt bei den Bundestagsfraktionen selbst; generell spricht sich die SPD für Stärkung der politischen Partizipation der Minderheiten aus; Weiterentwicklung der sprachpolitischen Ausrichtung	Ja. In Ergänzung auch Sprecher der Niederdeutschen; spricht sich auch für eine direkte politische Selbstvertretung von Angehörigen der Minderheiten im Bundestag aus	kein direktes Ja - aber Tendenz. Benennen schon seit Jahren Abgeordnete aus den Minderheitengebieten als Ansprechpartner für die jeweilige Minderheit
<b>2. Unterstützung der Minority SafePack Initiative (MSPI)</b>	keine konkrete Aussage zu MSPI; fördern die Minderheiten in DE und die dt. Minderheiten in Europa, setzt sich für die Anerkennung und Durchsetzung der Menschenrechte inkl. Minderheitenrechte ein	keine konkrete Aussage zu MSPI; generell für Stärkung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt in der Europäischen Union; Engagement für nachhaltigen Minderheitenschutz in Deutschland und Europa	Ja. Darüber hinaus soll deren Bundes-AG Ethnische Minderheiten sowie Landesverbände für die Unterzeichnung der MSPI werben, Landtagsfraktionen sollen aktiv werden	Begrüßung der MSPI und Befürwortung einer europäischen Strategie, keine konkreten Aussagen zur Unterstützung
<b>3. Maßnahmenplan Deutschlands zum Schutz und Förderung der nationalen Minderheiten</b>	Nein. Bund-Länder-Kompetenz, ein mit allen Ländern abgestimmter Maßnahmenplan wenig sinnvoll, kaum leistbar - auch hinsichtlich Haushalt; zielführender: konkrete Projekte; staatliche Verpflichtungen sind geregelt durch das Rahmenübereinkommen und die Sprachencharta	unkonkret; Maßnahmen werden in Absprache mit den Ländern diskutiert	Ja. Erarbeitung bundespolitischer Grundsätze und Mündung im Grundgesetzartikel	Ja. In Abstimmung mit den Minderheitenvertretern mit klar formulierten Zielen und Verpflichtungen, konkrete Ziele werden schon benannt, insb. in Bildung, Kultur, öffentl. Anerkennung
<b>4a. Allg. Gleichbehandlungsgesetz: Fristverlängerung auf 6 Monate</b>	Nein, da deutliche Verlängerung der Rechtsunsicherheit, Nachweispflicht erschwert	Ja, begrüßt die Fristverlängerung; AGG soll weiterentwickelt werden	Ja.	Ja. Zeit für Aufdeckung der Ungleichbehandlung notwendig
<b>4b. Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz: Verbandsklagerecht</b>	Nein. Geht vom Individualrechtsschutz aus, Ausnahmen nur im Natur- und Umweltschutz, Behindertengleichstellung, etc.	Ja, Einführung eines Verbandsklagerechts, Erweiterung des Anwendungsbereichs des AGG auf staatliches Handeln	Ja.	Ja. Verbandsklage bei einem Fall von allgemeiner Bedeutung, (Vielzahl gleich gelagerter Fälle)
<b>4c. Stärkung der Antidiskriminierungsstelle, wohnortnahe Beratung</b>	keine konkrete Aussage zur Stärkung der ADS; eine Weiterentwicklung der vorhandenen Programme sollte diskutiert werden. Verknüpfung mit weiteren Beratungsnetzwerken und Angeboten	Tendenz zu ja, umfangreiche Antwort: der Ausbau soll geprüft werden, jedoch sind Länder und Kommunen in der Pflicht, die jedoch gestärkt werden sollen	Ja, beides.	Ja, beides.
<b>5. Einrichtung des Expertenausschusses gegen Antiziganismus beim Bundestag</b>	nachhaltige Auseinandersetzung notwendig; Entscheidung liegt beim neu zu wählenden Parlament.	Ja; bedauert, dass es noch nicht in der 18. Wahlperiode passiert ist; wird sich in der 19. Wahlperiode weiter dafür einsetzen	Ja.	Ja.
<b>6. Novellierung des Minderheiten-Namensänd.-Gesetzes</b>	Prüfauftrag notwendig für beide Fragen	grundsätzlich kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf, bei Umsetzung Problem in der Verwaltungspraxis mit Folgeproblemen, Namensrecht räumt Gebrauchsnamen ein	Ja. Wird sich in den Landtagen Sachsen und Brandenburg dafür einsetzen.	Ja. Überarbeitung und Liberalisierung des Namensrechts.
<b>7. Änderung des Gerichtsverfassungsgesetzes §184</b>		Ja, soll geprüft werden, Verweis auf die Bundestags-Drucksache 18/12542	Ja.	Prüfung der Anwendung auf weitere Sprachen sollte erfolgen: Praktikabilität.

## Wahlprüfsteine des Min Antworten der Fraktion

	FDP	ÖDP	AFD Sachsen
<b>1. Erweiterung der politischen Partizipation der Minderheiten auf Bundesebene: Minderheitenbeauftragte/ Minderheitensprecher</b>	Nein. Belange der Minderheiten in den Fraktionen werden von Innen- und Rechtspolitikern sowie vom Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten berücksichtigt	Benennung der Sprecher könnte sinnvoll sein, könnte jedoch auch als Feigenblatt dienen; Minderheiten sollten ihre Interessen selbst im Bundestag vertreten (Subsidiaritätsprinzip); Parlamentssitze für Vertreter der Minderheiten	nicht dringend erforderlich, Benennung ist Angelegenheit der Fraktionen
<b>2. Unterstützung der Minority SafePack Initiative (MSPI)</b>	begrüßt das das Urteil des EUGH, würde sich bei Erfolg der MSPI (also danach) auf Bundesebene und in EU-Organen beschäftigen; keine Aussage zur Unterstützung der MSPI	begrüßen die MSPI, wollen mit ihren EU-Parlamentarier die MSPI aktiv unterstützen	Nein, derzeitiger Minderheitenschutz ist ausreichend
<b>3. Maßnahmenplan Deutschlands zum Schutz und Förderung der nationalen Minderheiten</b>	Nein. Aktueller Bestand an Schutz- und Förderungsregelungen ausreichend	Ja. Augenmerk sollte auf Vollzugsebene gerichtet werden	prinzipiell ja; jedoch jedoch auch kritische Bedenken (Bsp. Maßnahmenplan für das Sorbische in Sachsen), deutsche Mehrheitsbevölkerung könnte von der Kommunikation ausgeschlossen werden; kritisch bzgl. Zweisprachigkeit in der Werbung, Beschriftung und Kundenansprache
<b>4a. Allg. Gleichbehandlungsgesetz: Fristverlängerung auf 6 Monate</b>	Nein. Zügige Rechtssicherheit notwendig	Ja.	Nein, derzeitige Fristen sind ausreichend
<b>4b. Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz: Verbandsklagerecht</b>	Nein. Verbände als Beistand für Benachteiligte in gerichtlichen Verhandlungen ausreichend	Ja.	vor Einführung des Verbandsklagerechts sollte Bedarf und Nachfrage bei den Betroffenen geklärt werden; danach Entscheidung, ob überhaupt erforderlich
<b>4c. Stärkung der Antidiskriminierungsstelle, wohnortnahe Beratung</b>	keine Aussage zur Antidiskriminierungsstelle, keine wohnortnahe Beratung; digitale Kontaktmöglichkeiten nutzen	Ja, beides.	Nein, nicht erforderlich; fördert nur Bürokratie und erhöhte Kosten für Steuerzahler; eher Ausbau des Online-Angebotes der ADS, bessere Vernetzung dieser, Erweiterung der Online- und Telefonberatung
<b>5. Einrichtung des Expertenausschusses gegen Antiziganismus beim Bundestag</b>	Nein. Beauftragter der Bundesregierung und der Beratende Ausschuss für Fragen deutscher Sinti und Roma sind ausreichend.	Ja zum Expertenausschuss oder Sachverständigenrat; Vorsicht jedoch bei immer neuen Gremien; zielführender vielleicht ein "Minderheitenbeirat"	nein, fördert Bürokratie, eine Bevorzugung einer Minderheit würde andere gesellschaftliche Gruppen diskriminieren
<b>6. Novellierung des Minderheiten-Namensänd.-Gesetzes</b>	neutral	Ja, individuelles Recht hohes Gut	Nein, Sorbinnen können bereits jetzt Suffixe nutzen und tun das auch
<b>7. Änderung des Gerichtsverfassungsgesetzes §184</b>	Nein. Öffentlichkeit muss der Verhandlung folgen können. Für die Sorben: historisch einmaliger Fall.	Ja. Sonderfall Sinti und Roma; Prüfung in Schleswig sinnvoll. § 184 sollte generell an die heutige sprachliche Realität in Deutschland angepasst werden.	Nein, unzumutbarer bürokratischer sowie finanzieller Aufwand